

Protokoll der 5. Sitzung des Kreistages (Sondersitzung) vom 12. Januar 2005

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:05 Uhr
Ort: Großer Festsaal der Kreisverwaltung Bad Doberan

Anwesenheit:

Von den zurzeit 52 Mitgliedern des Kreistages waren
48 Mitglieder anwesend (siehe Anwesenheitsliste!)
4 Mitglieder fehlten entschuldigt
(Horst Gühler, Harmut Polzin, Roland Dethloff, Barbara Kirchhainer)

Als Gäste nahmen ca. 70 Bürger an der Sitzung teil. (u.a. Schüler, Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Rethwisch)

Zu TOP 1.:

Eröffnung der 5. Sitzung des Kreistages Bad Doberan und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Prof. Dr. Panicke begrüßte alle Kreistagsmitglieder und Gäste, überbrachte herzliche Neujahrsgrüße und wünschte allen Gesundheit und Kraft für die bevorstehenden Aufgaben. Er wies auf die Opfer der Flutkatastrophe hin und bat weiterhin um Spenden für diese.

Im Anschluss daran konnte **Herr Prof. Dr. Panicke** die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit feststellen.

Zu Beginn der Sitzung gratulierte **der Kreistagspräsident** Frau Monika Siemund nachträglich zu ihrem Geburtstag.

Herr Prof. Dr. Panicke informierte die Kreistagsmitglieder darüber, dass Frau Margit Dumke schriftlich erklärt hat, dass sie mit sofortiger Wirkung ihr Kreistagsmandat niederlegt. Zwischen Frau Dumke und der Kreisverwaltung Bad Doberan besteht seit dem 01. 01. 2005 ein Arbeitsverhältnis.

Weiterhin gab der **Kreistagspräsident** folgendes bekannt:

Nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes vom 16. Dezember 2004 sind die einstweiligen Anordnungen, wonach entgegen dem Gesetzeswortlaut eine Fraktion auch in großen Städten und Landkreises aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen kann, gegenstandslos geworden.

Mit sofortiger Wirkung muss eine Gruppe in Stadtvertretungen und Kreistagen, um den Fraktionsstatus zu beanspruchen bzw. fortführen zu können, eine Mitgliederzahl von 3 (in Stadtvertretungen mit mehr als 25 Stadtvertretern) bzw. 4 (in Stadtvertretungen mit mehr als 37 Stadtvertretern und in Kreistagen) erreichen.

Somit gibt es im Kreistag Bad Doberan keine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehr.

Laut Kommunalverfassung § 110 Abs. 6 ist eine Abwahl des Vertreters des Bündnisses 90/ Die Grünen aus dem Präsidium nicht erforderlich.

Denn hier heißt es:

„Ein durch Wahl besetztes Amt endet, wenn eine Wählbarkeitsvoraussetzung nachträglich entfällt. Dies gilt nicht für Wählbarkeitsvoraussetzungen, die sich auf das Alter des Amtsinhabers beziehen. Die beamtenrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.“

Der Kreistagspräsident gab bekannt, dass die Kreistagsmitglieder auf ihren Tischen zum TOP 2 eine Kopie des Wortlautes des Beschlusses des Vorstandes des Landkreistages M-V zur Änderung des Schulgesetzes, zu TOP 3 eine Ergänzungsliste der Kandidatenvorschläge für ehrenamtliche Richter des Obergerichtes Mecklenburg-Vorpommern und des Verwaltungsgerichtes sowie eine Informationsbroschüre des Landkreises Bad Doberan finden.

Da es keine Änderungen zur Tagesordnung gab, wurde die Kreistagsitzung nach folgenden Tagesordnungspunkten durchgeführt:

1. **Eröffnung der 5. Sitzung des Kreistages Bad Doberan und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beratung und Beschlussfassung zu einer Willenserklärung des Landkreises Bad Doberan im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum „Entwurf eines 9. Änderungsgesetzes des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern“**
3. **Ergänzung der Kandidatenvorschläge für die ehrenamtlichen Richter am Obergericht und am Verwaltungsgericht Schwerin**

Zu TOP 2.:

Beratung und Beschlussfassung zu einer Willenserklärung des Landkreises Bad Doberan im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum „Entwurf eines 9. Änderungsgesetzes des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern“

Frau Meinke brachte den ursprünglich gemeinsamen Beschlussvorschlag der PDS- und SPD-Fraktion ein, der die Forderung stellt, Voraussetzungen zur Einführung eines längeren gemeinsamen Unterrichtes in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Der PDS-Fraktion wurde bekannt, dass die SPD-Fraktion diesen Vorschlag nicht mehr mitträgt.

Frau Meinke erläuterte die Position ihrer Fraktion zur Willenserklärung. Nach Auffassung der Fraktion kommt es bei Durchsetzung des vorliegenden Schulgesetzentwurfes zu flächendeckenden Schließungen von Regionalschulen. Das bestehende gegliederte Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern wird nach den PISA-Studien den gegenwärtigen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler nicht gerecht. Die skandinavischen Länder haben u.a. bessere Ergebnisse auch auf Grund längeren gemeinsamen Unterrichtes.

Sie nannte die Maßnahmen, die erforderlich sind, um auch in Mecklenburg-Vorpommern Voraussetzungen für die Einführung eines längeren gemeinsamen Unterrichtes zu schaffen. (siehe Beschlussvorschlag der PDS-Fraktion)

Im Interesse der Kinder und für die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns sollte nach ihrer Auffassung trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen eine Annäherung möglich sein.

Herr Prof. Dr. Panicke stellte den eingebrachten Vorschlag der PDS zur Diskussion.

Herr Karl informierte darüber, dass sich der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in seinen beiden Sitzungen über den Beschlussvorschlag der PDS nicht einigen konnte, aber Einigkeit darüber herrsche, dass das 9. Schuländerungsgesetz so nicht und so schnell nicht durchgehämmert werden darf.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport schließt sich ausdrücklich und inhaltlich dem vorliegenden Beschluss des Vorstandes des Landkreistages an.

Im Anschluss erläuterte **Herr Karl** den Inhalt dieses Beschlusses.

Herr Karl teilt mit, dass sich auch die Fraktion der CDU diesem Beschluss des Vorstandes des Landkreistages anschließt.

Frau Siemund wies darauf hin, dass die 9. Novelle des Schulgesetzes auf Veränderungen der Zügigkeit von Schulen zielt und dazu führt, dass Regionale Schulen und Gymnasien nur an wenigen Standorten gesichert sind. So würde sich die Zahl der Gymnasien im Land von 100 auf 37 verringern.

Planungsentscheidungen der Schulträger können im veranschlagten Zeitraum weder angemessen vorbereitet, noch sachgerecht getroffen werden.

Anschließend nannte **Frau Siemund** Schlussfolgerungen, die gezogen werden müssten, verwies auf Aspekte, die zu beachten sind, und machte einige Ausführungen zur PISA-Studie.

„Der propagierte vorgesehene längere gemeinsame Unterricht nach finnischem Vorbild wird aber ohne die notwendigen Unterstützungssysteme (2 Lehrer je Klasse, Schulsozialarbeiter, Psychologen, spezielle Förderlehrer und Hilfspersonal, sächliche Ressourcen) weder leistungsschwächeren noch leistungsstarken Schülern helfen, ihr Leistungspotential auszuschöpfen.“

Nach ihrer Auffassung können nicht passende Details aus der finnischen Schule herausgepickt werden, sondern man muss, wenn man das Erfolgsmodell übertragen möchte, dieses komplett tun.

Im Interesse der Kinder des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollte parteiübergreifend diskutiert werden und die Einsparungen durch Zentralisierung der Bildungslandschaft dürften nicht nur der Haushaltskonsolidierung dienen, sondern müssten auch wieder in den Bereich zurückfließen.

Sie schloss mit den Worten von Albert Schweitzer: „Keine Zukunft vermag gutzumachen, was du in der Gegenwart versäumst.“

Der Text der Wortmeldung von Frau Siemund liegt im Büro des Kreistages schriftlich vor.

Herr Blume sagte, dass bereits lang und breit über Schule, Bildung, Vorschulerziehung diskutiert wurde, hob aber hervor, dass Veränderungen notwendig sind.

Nach seiner Auffassung ist jetzt eine Grundsatzentscheidung zu treffen, eine neue Lernkultur in Deutschland zu entwickeln, die allen Kindern Zugang zur Bildung und hohen Bildung ermöglicht, auf der Grundlage eines gemeinsamen Schulbesuchs bis zur 8. Klasse.

In der Präambel des 9. Schuländerungsgesetzes wird festgestellt, dass große Schulen leistungsstärker als kleine sind, ohne dies zu beweisen, dazu äußerte Herr Blume seine Bedenken.

Nach seiner Meinung sollten die Lehrer für die Kinder da sein und nicht umgekehrt. In den Schulen sollten Fähigkeiten gelernt werden, wie man lernt.

Entscheidungen sollten jetzt getroffen werden, da für neue Strukturen und die Umsetzung einer neuen Lernkultur Jahre benötigt werden.

Herr Prof. Dr. Kauffold stellte fest, dass die Bildungspolitik im Wesentlichen im Land gemacht wird, auch in der Kontinuität.

Es wurde das Y-Modell – die Grundausbildung, die möglichst lange gemeinsam ist, die Regionale Schule mit berufsberatenden Aufgaben, die Gymnasien mit dem eigentlichen Zweck der Studienvorbereitung - gefordert.

Gemeinsame Schule bis zur 6. Klasse war politisch nicht durchsetzbar – die Frage ist, wie weit dieses heute möglich ist.

Die PISA-Studie bestätige teilweise, was die PDS-Fraktion fordert.

Er hob hervor, dass in Deutschland, ausschließlich in Deutschland, eine starke Abhängigkeit der schulischen Bildung von der Bildungsnähe bzw. –ferne, von der sozialen Herkunft der Kinder besteht.

Herr Prof. Dr. Kauffold zeigte sich beeindruckt vom skandinavischen Modell, war aber der Auffassung, dass nicht nur eine Komponente betrachtet werden darf, sondern alles im System gesehen werden muss und bei längerer Schulzeit nichts erreicht wird, wenn es ein Sparmodell wird.

Prof. Dr. Kauffold konnte sich mit dem, was der Vorstand des Landkreistages beschlossen hat, ebenso identifizieren wie mit einigen Punkten des Antrages der PDS-Fraktion (z. B. längere Schulzeit) Für notwendig hielt er eine intensive Diskussion und keine voreiligen Entscheidungen. Manche Eltern wollen die Verantwortung für die Bildung ihrer Kinder auf die Schule abwälzen.

Was das Land, der Kreis und jeder einzelne tun kann zum Wohle der Kinder, sollte kritisch hinterfragt werden, dann könnte auch mit den vorhandenen Möglichkeiten eine bessere Schule geschaffen werden.

Herr Hünecke und seine Fraktion waren den bisherigen Wortmeldungen interessiert gefolgt. Es wurde eingeschätzt, dass eine komplexe Betrachtung der Problematik sichtbar wurde.

Zu wesentlichen Teilen könne seine Fraktion dem Antrag der PDS-Fraktion folgen, nach Abwägung käme die FDP-Fraktion aber zu der Auffassung, dass der vorliegende Beschluss des Vorstandes des Landkreistages einen breiteren Raum für eine Diskussion zuließe. Herr Hünecke regte als gemeinsamen Nenner an, der Stellungnahme des Landkreistages als gemeinsamen Antrag der FDP und CDU zu folgen.

Herr Dr. Schmidt informierte darüber, dass Herr Dr. Kischel und er die Beschlussvorlage kurz vor der Sondersitzung des Kreistages am 15. 12. 2004 erarbeitet hatten, um eine Diskussion anzuregen und in Gang zu bringen.

Persönlich sprach er sich für gleiche Chancen in der Bildung und Erziehung für alle Kinder in unserem Land und für einen weitgehend gemeinsamen Bildungsweg (Y-Modell) aus.

Die SPD-Fraktion hat über beide Vorschläge (PDS und Landkreistag) beraten. Die deutliche Mehrheit der Fraktion sprach sich dafür aus, dem Vorschlag des Landkreistages zu folgen.

Herr Dr. Schmidt stellte die Frage, ob der Vorschlag von Herrn Karl ein Antrag darstellt.

Herr Karl formulierte den Antrag der CDU-Fraktion, beide Beschlussvorlagen zu verbinden. Der Beschluss des Kreistages Bad Doberan, sollte den ersten Absatz des Antrages der PDS-Fraktion und die Punkte 1 – 6 des Vorstandes des Landkreistages beinhalten.

Herr Hünecke stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung und bat um eine Auszeit für die Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden.

Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Von 15:55 – 16:00 Uhr wurde zur Beratung der Fraktionsvorsitzenden eine Pause eingelegt.

Herr Prof. Dr. Panicke gab bekannt, dass mehrere Beiträge sowie 2 Anträge vorliegen. Er ließ über den vorliegenden Antrag der PDS abstimmen.

7 stimmten für den Antrag, die Mehrheit der Kreistagsmitglieder stimmte gegen den Antrag, 5 enthielten sich der Stimme, somit wurde der Antrag der PDS mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss daran ließ der **Kreistagspräsident** über den Antrag von der CDU und FDP abstimmen. (1. Absatz des Antrages der PDS mit Anschluss an den Beschluss des Vorstandes des Landkreistages)

7 stimmten gegen den Antrag, die Mehrheit der Kreistagsmitglieder stimmten für den Antrag, 2 enthielten sich der Stimme, somit wurde der Antrag der CDU und FDP mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 46 – 5/2005

Beschlussfassung zu einer Willenserklärung des Landkreises Bad Doberan im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum „Entwurf eines 9. Änderungsgesetzes des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern“

Der Landrat wird beauftragt, dem Bildungsausschuss des Landtages im Rahmen der Anhörung zum „Entwurf eines 9. Änderungsgesetzes des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern“ folgende Willenserklärung des Kreistages Bad Doberan zu übermitteln:

- 1. Der Kreistag Bad Doberan appelliert an den Bildungsminister und die Koalitionsfraktionen, eine breite öffentliche Diskussion zur Neugestaltung der Schulentwicklungsplanung und der Schullandschaft im Sinne einer hohen Qualität von Bildung in Mecklenburg-Vorpommern zuzulassen. Diese breite öffentliche Diskussion ist Voraussetzung für die notwendigen und mit schmerzhaften strukturellen Veränderungen verbundenen Entscheidungen und deren Akzeptanz. Voraussetzung für eine objektive Betrachtung der Frage, wie eine gute Schule gestaltet sein muss, ist das Nutzen aller vorhandenen Erkenntnisse. Der Bildungsminister wird daher aufgefordert, die vorliegenden Ergebnisse vergleichender Untersuchungen offen zu legen.**

2. Um die notwendigen Planungsentscheidungen angemessen vorbereiten und sachgerecht treffen zu können, benötigt der Landrat als Planungsträger hinreichend Entscheidungszeitraum. Dieser ist auch nötig, um die politisch wie inhaltlich notwendige Befassung des Kreistages in beratender Funktion zu gewährleisten. Der gültige Schulentwicklungsplan endet im Sommer 2006. Dieser ist bis zum Ende seiner Laufzeit einzuhalten und zu beachten. Vom Landrat als Planungsträger kann nicht erwartet werden, ein noch im Entwurfsstadium existierendes Gesetz bereits umzusetzen.
3. Der Kreistag Bad Doberan erwartet klare Parameter in der Neuregelung und nur wenige Ausnahmeregelungen, die auch direkt vom Planungsträger getroffen werden. Ausnahmeentscheidungen durch das Bildungsministerium im Wege der Einzelfallgenehmigung werden abgelehnt, da sie letztlich zum Unterlaufen der Schulentwicklungsplanung führen. Entsprechend sind die Regelungen des § 45 Abs. 4 und 5 sowie des § 45 a zu überarbeiten. Abschließende Entscheidungen müssen dem Planungsträger obliegen, zumindest jedoch an seine Zustimmung gebunden sein.
4. In diesem Zusammenhang ist auch zu entscheiden, wie mit der zunehmend in der Diskussion befindlichen längeren gemeinsamen Beschulung umgegangen werden soll. Angesichts des Anmeldeverhaltens sind auch dringend Aufnahmevoraussetzungen für den Wechsel in die Eingangsklassen von Gymnasien gesetzlich zu schaffen. Auch sind die Voraussetzungen für die Einrichtung von Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen der Grenzen des Grundgesetzes weiter zu verschärfen. Ein Unterlaufen der Schulentwicklungsplanung durch Umwidmung einer öffentlichen Schule in eine freie Schule ist weder grundgesetzlich geschützt noch im Sinne eines pluralen Angebots. Es muss auch angesichts der massiven negativen Auswirkungen auf die Mehrheit der Schüler auch im Sinne der Gleichbehandlung zunehmend kritisch betrachtet werden.
5. Die Gesetzesnovelle muss auch durchgreifende Veränderungen bei der Schulfinanzierung und bei der Schülerbeförderung enthalten. Eine Überarbeitung des Systems des Schullastenausgleichs ist unabdingbar. Die Prinzipien für die Schülerbeförderung gehören auf den Prüfstand im Hinblick auf Angemessenheit und Finanzierbarkeit.
6. Die vom Bildungsministerium aufgestellten Erwartungen an den Landkreis, bereits jetzt perspektivische Erklärungen zur Bestandsfähigkeit von Schulen nach noch nicht feststehenden Parametern zu treffen, wird in dieser Form nachdrücklich abgelehnt. Der hierzu vorgelegte Erklärungsvordruck geht auch weit über das förderrechtlich notwendige Maß hinaus und ist insoweit eingehend zu überarbeiten.

Die **Mehrheit** der Kreistagsmitglieder **stimmte** dem Beschlussvorschlag **zu**.

Zu TOP 2.:

Ergänzung der Kandidatenvorschläge für die ehrenamtlichen Richter am Obergericht und am Verwaltungsgericht Schwerin

Herr Prof. Dr. Panicke gab bekannt, dass folgende zwei Vorschläge für die ehrenamtlichen Richter vorliegen:

1. Herr Axel Benn aus Sanitz und
2. Herr Thomas Schönfeldt aus Satow

Beide Kandidaten waren bereits als ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Schwerin tätig.

Für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern waren 6 Kandidatenvorschläge und für das Verwaltungsgericht Schwerin 42 Kandidatenvorschläge einzureichen.

Bisher hatte der Kreistag Bad Doberan 4 Kandidaten für das Oberverwaltungsgericht und 37 Kandidaten für das Verwaltungsgericht auf die Kandidatenvorschlagsliste gesetzt und beschlossen.

Der Kreistagspräsident schlug vor, die beiden Kandidaten auf die Vorschlagsliste für das Oberverwaltungsgericht zu setzen und ließ darüber einzeln abstimmen.

Die Kreistagsmitglieder waren **einstimmig dafür**, Herrn Axel Benn aus Sanitz auf die Kandidatenliste für die ehrenamtlichen Richter des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zu setzen.

Die Kreistagsmitglieder waren **einstimmig dafür**, Herrn Thomas Schönfeld ebenfalls auf die Kandidatenliste für die ehrenamtlichen Richter des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zu setzen.

Mehr als 2/3 der gesetzlich geforderten Mitglieder des Kreistages waren bei der Abstimmung anwesend.

Beschluss-Nr. 47 – 5/2005

Ergänzung der Kandidatenvorschläge für die ehrenamtlichen Richter des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern

Der Kreistag stimmt der anliegenden Liste für die ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern für die Wahlperiode 2005 – 2009 zu. (Ergänzungsvorschläge)

Dieser Beschluss wurde **einstimmig gefasst**.

Der **Kreistagspräsident** dankte allen für die Teilnahme an der 5. Sitzung des Kreistages und erinnerte an den Neujahrsempfang am 15. 01. 2005 in Rövershagen.

Prof. Dr. Lothar Panicke
Kreistagspräsident

Hannelore Rozycki
Protokollführerin